

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum am 12. Dezember 2018 im Stadiontreff in Rantrum.

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Henning Weitze
2. Gemeindevertreter Matthias Bachmann
3. Gemeindevertreter Carsten Dircks
4. Gemeindevertreter Walter Carstens
5. Gemeindevertreter Lars Günther
6. Gemeindevertreter Roland Fischer
7. Gemeindevertreter Christian Franke
8. Gemeindevertreter Michael Franzke
9. Gemeindevertreter Torsten Haase
10. Gemeindevertreter Bernd Michalski
11. Gemeindevertreterin Bea Rohde
12. Gemeindevertreter Michael Sünram
13. Gemeindevertreter Christian Theimer
14. Gemeindevertreter Melf Thiesen

Außerdem sind anwesend:

Michael Schefer, Schriftführer

sowie rd. 30 Zuhörerinnen und Zuhörer, darunter Herr Helmuth Möller von der Presse

Bürgermeister Weitze eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Gemeindevertretung Rantrum ist beschlussfähig.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Tagesordnung um 3 Tagesordnungspunkte zu erweitern:

TOP 2

Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers mit anschließender Ernennung und Vereidigung.

TOP 17 a

Beschluss über die Änderung der Hundesteuersatzung.

TOP 17 b

Beschluss über die Änderung der Schmutzwasserbeseitigungsverordnung.

Die anschließenden Tagesordnungspunkte verschieben sich ggf. entsprechend.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers mit anschließender Ernennung und Vereidigung.
3. Feststellung der Niederschrift über die 3. Sitzung am 20.09.2018
4. Wahl eines weiteren Amtsausschussmitgliedes und eines Stellvertreters
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschüsse
7. Anfragen aus der Gemeindevertretung
8. Kindergarten
 - a) Beschlussfassung über den Umzug der altersgemischten Gruppe

- b) Beschlussfassung zur Anpassung der Betreuungszeiten
- c) Beschlussfassung zur Anpassung der Betreuungsgebühren
- 9. Schulangelegenheiten
 - a) Beratung und Beschlussfassung Schulneubau bzw. -sanierung
 - b) Aufstellungsbeschluss Schulneubau
- 10. Fernwärme
 - a) Aktuelle Situation im Baugebiet 8
 - b) Neuverträge Baugebiet 8
 - c) Herstellung des ursprünglichen Zustands Gewerbegebiet
- 11. Kanalanschluss eines Grundstückes (Gewerbegebiet I)
Beschlussfassung zur Auftragsvergabe
- 12. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr
hier: Abgasabsauganlage für Dienstfahrzeuge
- 13. Baumbeschau
- 14. Energiekostenübernahme Stadiontreff
- 15. Förderung von Jugendfreizeiten / Jugenderholungsmaßnahmen
- 16. Vertragsergänzung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Rantrum und dem Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt
- 17. Haushaltsplanungen
hier: Erlass der Haushaltssatzung 2019
- 17a. Beschluss über die Änderung der Hundesteuersatzung
- 17b. Beschluss über die Änderung der Schmutzwasserbeseitigungsverordnung

Nicht öffentlich

- 18. Grundstücks- und Personalangelegenheiten

1. Einwohnerfragestunde

Bezüglich einer Anfrage zum Glasfasernetz verweist Bürgermeister Wietze auf seinen Bericht (Tagesordnungspunkt 5).

2. Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers mit anschließender Ernennung und Vereidigung

Herr Sven Holdack wurde zum stellv. Gemeindeführer gewählt worden. Die Gemeindevertretung bestätigt die Wahl einstimmig. Anschließend erhält der Gewählte von Bürgermeister Weitz die vorgesehene Ernennungsurkunde und wird von ihm vereidigt.

3. Feststellung der Niederschrift über die 3. Sitzung am 20.09.2018

- a) Zum Tagesordnungspunkt 7 b) soll das Wort „Eingangstür“ in „Türwächter“ geändert werden. Die Originalniederschrift wurde entsprechend angepasst.
- b) Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde festgestellt, dass der letzte Satz bezüglich der Verkehrsschau heißen muss: „Die Ergebnisse wurden am 19.09.2018 der Gemeindevertretung schriftlich zur Verfügung gestellt.“ Die Originalniederschrift wurde entsprechend angepasst.
- c) Zum Tagesordnungspunkt 5 werden mehrere Korrekturwünsche geäußert und in der nachfolgenden Fassung geändert:

Aus dem **Bau- und Wegeausschuss** vom 14.09.2018 wird von **Michael Sünram** berichtet,

- dass sich eine **Tasterlösung für den Kindertagesstätte** in der Abstimmung befinde, und dass diese Variante vom Ausschuss bevorzugt werde.
- Darüber hinaus hätten sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund einer offenbar **fehlenden Lärmdecke/Lärmdämmung** über einen zu hohen Geräuschpegel beschwert. Diese könne eventuell über Mittel zur Renovierung der Schule finanziert und beauftragt werden.
- Weiterhin sei von **Absenkungen des Schulweges** berichtet worden, denen sich der Bau- und Wegeausschuss angenommen habe.
- Der Ausschuss hat sich darüber hinaus noch mit einer **Anfrage aus dem Schlickackerweg** hinsichtlich der noch fehlenden Bepflanzung auf dem Wall zum Gewerbegebiet - diese sei für 2019 vorgesehen.
- Man befasste sich darüber hinaus mit der **Verrohrung eines Sielzuges** über das Grundstück, ehemals Dörpskrug. Der Ausschuss empfiehlt dem Bürgermeister mit dem Grundstückseigentümer den Rückbau auf den ursprünglichen zu Zustand zu vereinbaren. Bürgermeister Weitze teilt mit, dass dies bereits erfolgt sei.

Mit diesen Änderungen wird die Niederschrift über die 3. Sitzung am 20.09.2018 einstimmig festgestellt.

4. Wahl eines weiteren Amtsausschussmitgliedes und eines Stellvertreters

Bürgermeister Weitze erläutert, dass die Gemeindevertreterin Bea Rohde das Amt als weiteres Amtsausschussmitglied nicht weiter ausüben möchte.

Als weiteres Amtsausschussmitglied werden Walter Carstens sowie dessen Stellvertreter Michael Sünram vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Weitze berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Weihnachtsmarkt / Adventsfeier:** Ein Dank der Gemeinde geht an die Organisatoren für die Durchführung des Weihnachtsmarktes (hier war der Ortskulturring federführend) und der Adventsfeier der Senioren (hier war der DRK und der Chor federführend).
- Streu- und Räumpflicht:** Die Bürgerinnen und Bürger werden an die Verpflichtung der Satzung erinnert.
- Silvesterfeuerwerk:** Die Bürgerinnen und Bürger werden an die Brandgefahr und die Sicherheitsabstände zu Häusern mit reetgedeckten Dächern erinnert.
- Kläranlage:** Bürgermeister Weitze berichtet über die aktuelle Auslastung und den Zustand bzw. die Kapazitäten der Kläranlage.
- Ausgleichsflächen:** Die diesbezüglichen Gespräche mit der zuständigen Sachbearbeitung beim Kreis wurde wieder verschoben.
- Baumbeschau:** Die Gemeinde wird gemeinsam mit dem Bauhof zweimal jährlich eine straßenweise Erfassung von Problembäumen auf Gemeindegrund aufnehmen.
- TSV-Vorstand:** Es fanden klärende Gespräche mit dem Vorstand statt.
- Reitverein / Förderverein:** Es fanden klärende Gespräche mit dem Vorstand statt.
- Volkstrauertag:** Ein Dank geht an alle die sich beteiligt haben. Um den Tag jedoch zukünftig würdevoller zu begehen, werden die Vereine gebeten, zukünftig wieder Abordnungen zu entsenden.
- Bürgerbreitbandnetzgesellschaft:** Die erforderliche Vermarktungsquote wurde in Rant-

rum erreicht. Somit erhält die Gemeinde ein flächendeckendes Glasfasernetz. Dies ist die letzte Chance für Anschlusswillige sich noch mit den Sonderkonditionen zu beteiligen.

- I. **Termine:** Es werden folgende Termine bekannt gegeben:
 - 15.01.2019 Terminplanung 2019 mit allen Vereinen und Institutionen
 - 31.01.2019 GV
 - 17.02.2019 Bürgerversammlung
- m. **Hotspots:** Die Gemeinde Rantrum erhält einen Voucher (geldwerten Gutschein) im Wert von maximal 15.000 € für die Einrichtung von maximal 6 Internet-Hotspots auf dem Gemeindegebiet.
- n. **Rasenmäher für die Friedhofsverwaltung:** Die Kirchengemeinde informierte, dass für die Friedhofsverwaltung ein neuer Aufsitzmäher erworben wurde.

6. Bericht der Ausschüsse

- a) Der Ausschussvorsitzende Michael Franzke berichtet aus der letzten **Schulausschuss-sitzung** vom 29.10.2018 (siehe Ausschussprotokoll).
- b) Der Ausschussvorsitzende Carsten Dirks berichtet aus der letzten **Sitzung des Finanz- und Lenkungsausschusses** vom 13.09.2018 (siehe Ausschussprotokoll).
- c) Der Ausschussvorsitzende Lars Günther berichtet aus der letzten **Sitzung des Kindergarten-ausschusses** vom 29.10.2018 (siehe Ausschussprotokoll).
- c) Der Ausschussvorsitzende Michael Sünram berichtet aus der letzten **Sitzung des Bau- und Wegeausschusses** vom 27.11.2018 (siehe Ausschussprotokoll, welches in nächster Zeit per Mail zugeht).
- e) Der **Werksleiter** Christian Theimer wird seinen Bericht zur nächsten Gemeindevertreter-sitzung abgeben. Die Gemeindevertretung ist einverstanden.
- f) Siegward Kikillus (in die Verbandsitzung entsandter Vertreter der Gemeinde Rantrum) berichtet über die letzte 3 Sitzungen des **Wasserverbandes Treene**. Es wird auf die Proto-kolle verwiesen.
- g) Heino Witt (in die Verbandsitzung entsandter Vertreter der Gemeinde Rantrum) berichtet über die letzten 2 Sitzungen des **Wasserverbandes Eiderstedt**. Es wird auf die Proto-kolle verwiesen.

7. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Es werden keine Anfragen gestellt.

8. Kindergarten

- a) **Beschlussfassung über den Umzug der altersgemischten Gruppe**
- b) **Beschlussfassung zur Anpassung der Betreuungszeiten**
- c) **Beschlussfassung zur Anpassung der Betreuungsgebühren**

Bürgermeister Weitze berichtet über folgenden Sachverhalt:

- a) Mit Fertigstellung des Anbaus zum 01. November 2018 wird die aktuell in den Räumen des Jugendzentrums betreute „altersgemischte Gruppe“ in die Festeinrichtung der DRK-Kindertagesstätte wechseln.
- b) Gleichzeitig mit dem Umzug wird auch die Betreuungszeit von bisher 7:15 Uhr bis 13:15 Uhr an die Regelbetreuungszeit von 7:00 bis 13:30 Uhr angeglichen, wodurch auch eine Anpassung der Elternbeiträge für diese Gruppe erforderlich wird.

- c) Für die Kinder von 3 bis 6 Jahren soll der gleiche Beitrag wie in den Regelgruppen erhoben werden → monatlich 155,00 €. Da es zurzeit kein Krippenangebot für den Betreuungszeitraum von 6,5 Stunden gibt, wurde der Elternbeitrag für die Kinder von 1 bis 3 Jahren neu berechnet (siehe Anlage) und auf monatlich 200,00 € festgelegt.

Die Kindertagesstättenordnung und die Gebührenordnung müssen entsprechend geändert werden. Die Gemeindevertreter/innen haben einen entsprechenden Entwurf erhalten.

Die Gemeindevertretung berät über die Angelegenheit und fasst einstimmig folgenden zusammenfassenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rantrum beschließt den Umzug der Altersgemischten Gruppe in die neuen Räumlichkeiten der DRK-Kindertagesstätte sowie die Angleichung der Betreuungszeit auf 7:00 Uhr bis 13:30 Uhr incl. der Anpassung der Elternbeiträge auf 155,- € (Ü3) bzw. 200,- € (U3) zum 01. November 2018.

Außerdem beschließt die Gemeindevertretung einstimmig § 4 Absatz 3 und 4 der Satzung „Kindertagesstättenordnung“ zu korrigieren. Die neue Fassung lautet:

3. Der Antrag auf Aufnahme in die Kindertagesstätte soll bis zum 31. März des jeweiligen Jahres vorliegen. Anmeldungen sind ab Geburt möglich. Um einen Betreuungsplatz zu erhalten, **soll** der Wohnort in Rantrum sein.
4. Für die Reihenfolge der Aufnahme besteht eine Warteliste. Die Aufnahme von Kindern ist durch die Zahl der verfügbaren Plätze begrenzt.

Die Kindertagesstättenordnung und die Gebührenordnung werden entsprechend des Entwurfs geändert.

9. Schulangelegenheiten

a) Beratung und Beschlussfassung Schulneubau bzw. –sanierung

b) Aufstellungsbeschluss Schulneubau

a) Beratung und Beschlussfassung Schulneubau bzw. –sanierung

Jeder Fraktionsvorsitzende erhält das Wort und erläutert die bei der Fraktionssitzungen vorgetragene Argumente. Hierbei spielten unter anderem die generelle Frage der Notwendigkeit einer Grundschule in Rantrum, die Sanierungsbedürftigkeit des bestehenden Gebäudes, die Kosten und Standortfragen eine große Rolle. Alle Vorzüge und Nachteile eines möglichen Neubaus wurden einer möglichen Sanierung und Renovierung des bestehenden Gebäudes gegenübergestellt.

In der anschließenden Beschlussfassung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig eine neue Grundschule für die Gemeinde Rantrum zu bauen.

b) Aufstellungsbeschluss Schulneubau

04. Sitzung am 12.12.2018

I. Sachverhalt

Da sich die Gemeindevertretung für den Neubau der Grundschule entscheidet, wird folgender Aufstellungsbeschluss gefasst.

II. Empfehlung/ Beschlussfassung

Für das Gebiet östlich der Straße Dörpstedt, nördlich des Heidfeldweges, südlich der Straße Oland und westlich des Blieweges wird ein B-Plan aufgestellt und der F-Plan geändert.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Grundschule.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden.
Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll, falls im Planverfahren notwendig, schriftlich erfolgen.
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung des o.a. Beschlussvorschlages mit 13 Stimmen bei einer Enthaltung.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10. Fernwärme
a) Aktuelle Situation im Baugebiet 8
b) Neuverträge Baugebiet 8
c) Herstellung des ursprünglichen Zustands Gewerbegebiet

Bürgermeister Weitze erläutert, dass für das Baugebiet 8 neue Verträge über die Bereitstellung von Fernwärme vorbereitet wurden, die demnächst zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Die Abrechnungen für die Jahre 2015 bis 2017 wurden durchgeführt. Dummerweise hat die Abrechnungsfirma bereits eine fehlerhafte Abrechnung herausgegeben. Die Anwohner sind informiert; die neuen Abrechnungen werden im Rahmen einer Einwohnerversammlung überreicht.

Bürgermeister Weitze beantwortet die Fragen eines betroffenen Anwohners zum Vertrag und zu den Details der Abrechnungen. Demzufolge wurde damals ein Vertrag geschlossen, der von der Gemeinde und den Anwohnern erfüllt wurde, aber juristische Fehler beinhaltete. Dennoch werde der Vertrag im vollen Umfang anerkannt. Diese Fehler sollen durch die neuen Verträge behoben werden.

Im Gewerbegebiet sind die beiden Fernwärmenetze im Jahr 2017 aus technischen Gründen zusammengeschaltet worden. Jetzt werden die beiden Netze wieder getrennt und damit der Ursprungszustand wieder hergestellt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Auftrag zum Rückbau des Fernwärmenetzes an die Firma Gottburg zu erteilen.

11. Kanalanschluss eines Grundstückes (Gewerbegebiet I)
Beschlussfassung zur Auftragsvergabe

Um Verzögerungen beim Kanalanschluss eines Grundstückes im Gewerbegebiet I zu vermeiden, beauftragte Bürgermeister Weitze im Rahmen einer Eilentscheidung eine Firma. Die Kosten betragen rd. 7.000 €. Die Gemeindevertretung genehmigt die Auftragsvergabe einstimmig.

**12. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr
hier: Abgasabsauganlage für Dienstfahrzeuge**

Um Verzögerungen beim Einbau einer notwendigen Abgasanlage im Gerätehaus der Feuerwehr zu vermeiden, beauftragte Bürgermeister Weitze im Rahmen einer Eilentscheidung eine Firma. Die Gemeindevertretung genehmigt die Auftragsvergabe einstimmig.

13. Baumbeschau

Bürgermeister Weitze berichtet über die Angelegenheit. Mit der Verordnung zur Erstellung eines Baumkatasters wird den Landgemeinden zu viel abverlangt. Der Gesetzgeber schießt hier über das Ziel hinaus. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum beschließt einstimmig, dass zweimal jährlich eine Baumbesichtigung durch den Bürgermeister und einen Bauhofsmitarbeiter durchgeführt wird. Die Besichtigung wird straßenweise dokumentiert. Die Dokumentation soll auf dem Bauhof jederzeit einsehbar sein.

14. Energiekostenübernahme Stadiontreff

Der Werksleiter Christian Theimer erläutert, dass die Pächterin Dwars (Gastronomie im Stadiontreff) regelmäßig die Stromkosten getragen hat. Gemäß Jahresabrechnung sollte jedoch eine Nachzahlung geleistet werden, dessen Höhe eine Prüfung rechtfertigt. Bei den Nachforschungen zum hohen Stromverbrauch hat man folgende Gründe festgestellt. Zum einem stellt die Gemeinde dem Pächter sehr alte und wenig energieeffiziente Geräte zur Verfügung. Hier ist geplant, die Geräte in nächster Zeit auszutauschen. Auch scheinen Bereiche der Eventhalle, die nichts mit der Gastronomie zu tun haben, über den Stromzähler der Pächterin zu laufen. Hier soll ein Elektriker die Verkabelung überprüfen und ggf. anpassen. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Nachzahlung an den Energieversorger komplett zu übernehmen.

15. Förderung von Jugendfreizeiten / Jugenderholungsmaßnahmen

In Anlehnung an die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Nordfriesland werden Jugendfreizeiten aktuell von einer Vielzahl der Gemeinden des Amtes Nordsee-Treene mit 1,50 € pro Tag und Kind bezuschusst. Entsprechende Grundsatzbeschlüsse der Gemeinden hierzu wurden im Jahr 2009 gefasst. Der Kreis und der Kreisjugendring Nordfriesland haben zum 01.01.2018 ihre Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Nordfriesland den aktuellen Erfordernissen angepasst. So wurde u.a. der Zuschussbetrag für o.g. Maßnahmen pro Tag und Kind von 1,50 € auf 2,00 € erhöht. Ein Auszug der aktuellen Richtlinie des Kreisjugendringes ist beigelegt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, rückwirkend ab 01.01.2018 die Ferienfahrten, internationale Begegnungen und Feriennaherholungen gemäß der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Nordfriesland mit 2,00 € pro Tag und Kind zu bezuschussen. Die Zuschussvoraussetzungen nach o.g. Richtlinie müssen erfüllt sein.

Über den Vorschlag der Verwaltung, einen Grundsatzbeschluss über eine automatische Anpassung der Zuschusshöhe nach den Richtlinienförderkatalog des Kreises zu beschließen, wird ausgiebig diskutiert. Die Gemeindevertretung lehnt den Vorschlag mit 8 Gegenstimmen und lediglich 4 Befürwortungen sowie Enthaltungen mehrheitlich ab.

16. Vertragserganzung zum offentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Rantrum und dem Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt

Burgermeister Weitze berichtet uber folgenden Sachverhalt:

Fur die Verlegung von neuen Rohrleitungen beauftragt der WBV Eiderstedt in der Regel entsprechende Rohrleitungsbaufirmen. Diese Firmen wiederum beauftragen zum Teil Subunternehmer. Eine rechtliche Prufung bei einem aktuellen Fall beim WBV Eiderstedt ergab nun folgendes: Wenn diese Firmen im Rahmen der Bauarbeiten Schaden an gemeindlichen Leitungen (Abwasserleitungen, Straenbeleuchtungskabel) verursachen, kann es bei der derzeitigen Vertragskonstellation zu groen Schwierigkeiten kommen sofern die Firma in Regress genommen werden soll. Dies stot insbesondere dann auf Probleme, wenn der Schaden erst Jahre spater festgestellt wird (Verjahrung).

Die Gemeinde als Geschadigte musste zunachst nachweisen, dass sie den Schaden beglichen hat. Sie musste also die Reparaturkosten verauslagern und tragt somit das Risiko. Der Wasserband kann die Firma nicht in Regress nehmen, weil er nicht Eigentumer der beschadigten Leitung ist. Auch wenn es bisher nur ein Einzelfall war, durften die Schaden an gemeindlichen Leitungen aufgrund der perspektivischen Zunahme oberflachenschonender unterirdischer Verlegungstechniken zunehmen.

Daher schlagt die Verwaltung folgende Losung vor:

Die Gemeinde Rantrum ubertragt mit einer Vertragserganzung dem Wasserverband auch die Verfolgung von Anspruchen gegenuber Dritten. Der Gemeinde entstehen somit keine Kosten, der Wasserverband verfolgt den Anspruch im eigenen Ermessen. Im Schadensfall bedarf es dazu der Mitwirkung der Gemeinde; unter Mitwirkung ist eine entsprechende Abtretungserklarung zu verstehen.

Nach kurzer Beratung beschliet die Gemeindevertretung einstimmig die 1. Vertragserganzung in der vorliegenden Form.

**17. Haushaltsplanungen
hier: Erlass der Haushaltssatzung 2019**

Der Lenkungs- und Finanzausschussvorsitzende Carsten Dircks tragt den Haushalt vor. Die Haushaltssatzung fur das Haushaltsjahr 2019 wurde wie folgt geplant:

§ 1

Der Haushaltsplan fur das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Ertrage auf 3.628.400 €
mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 4.036.000 €
einem Jahresfehlbetrag von 407.600 €

2. im Finanzplan

- mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstatigkeit auf 3.572.100 €
 - mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstatigkeit auf 3.726.800 €
 - mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstatigkeit und der Finanzierungstatigkeit auf 401.000 €
 - mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstatigkeit und der Finanzierungstatigkeit auf 529.000 €
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite fur Investitionen und Investitionsforderungsmanahmen auf 318.500 €
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 23,18 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 380 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 425 %

2. Gewerbesteuer 380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000,00 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Ergebnisplan:

Gesamtbetrag der Erträge 3.481.500 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen 3.777.200 €

Jahresfehlbetrag 315.700 €

Finanzplan:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 3.457.500 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 3.510.300 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit 520.500 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit 657.200 €

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen 244.800 €

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wird auf 20,28 Stellen festgesetzt.

Die **Hebesätze** werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 380 %

Grundsteuer B 400 %

Gewerbesteuer 380 %

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ihre/seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesem Falle als erteilt.

Der Stellenplan wird von Carsten Dircks zusammenfassend vorgetragen.

Abschließend wird die Haushaltssatzung 2019 einschließlich des Stellenplanes 2019 einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen.

17a. Beschluss über die Änderung der Hundesteuersatzung

Der Ausschussvorsitzende des Lenkungs- und Finanzausschusses Carsten Dircks trägt vor, dass bei einem defizitären Haushalt die Gemeinde praktisch gezwungen ist, die eigenen Einnahmen auszuschöpfen, da sonst Förderungs- und Zuschusskürzungen drohen.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung die 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer für die Gemeinde Rantrum vom 15. Dezember 2011:

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, alle zwei Gesetze in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2018 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Der § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

für den 1. Hund 120,-- EUR, für den 2. Hund 120,-- EUR und für jeden weiteren Hund 120,-- EUR

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

17b. Beschluss über die Änderung der Schmutzwasserbeseitigungsverordnung

Der Ausschussvorsitzende des Lenkungs- und Finanzausschusses Carsten Dircks trägt vor, dass bei einem defizitären Haushalt die Gemeinde praktisch gezwungen ist, die eigenen Einnahmen auszuschöpfen, da sonst Förderungs- und Zuschusskürzungen drohen.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung die 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Rantrum (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 22.12.2005:

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle drei Gesetze in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 12.12.2018 folgende 4. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 23 erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr beträgt 3,24 Euro je m³ Schmutzwasser.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Die Öffentlichkeit wird für die folgenden Tagesordnungspunkte auf Beschluss der Gemeindevertretung ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohles oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Nicht öffentlich

18. Grundstücks- und Personalangelegenheiten

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt, die Beschlüsse – soweit datenschutzrechtlich möglich - bekannt gegeben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt Bürgermeister Weitze sich bei allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter für die konstruktive Mitarbeit. Er wünscht allen Anwesenden mit Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Jahreswechsel.

Er freut sich auf das anschließende weihnachtliche Beisammensein der Gemeindevertretung.

Bürgermeister

Schriftführer